

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Musiktheorie/Gehörbildung
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 6. Dezember 2016

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch Änderungssatzung vom 4. Februar 2020

Hinweis: In dem nachfolgenden Text der Fachprüfungs- und Studienordnung sind die bisher erlassenen Änderungssatzungen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachprüfungs- und Studienordnung und die Änderungssatzungen in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014, erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 40 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Seminar (S)

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 14 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Als Schwerpunkt muss eines der folgenden Fächer gewählt werden: Gehörbildung oder Musiktheorie.

(3) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den Hauptfachlehrer oder den jeweiligen Projektleiter. ⁴Projekte können sein:

1. Aufführungen im Rahmen eines öffentlichen Konzerts an der Hochschule für Musik und Theater München sowie
2. andere Formen künstlerischer (z. B. mediale oder interdisziplinäre), pädagogischer oder wissenschaftlicher Projekte an der Hochschule für Musik und Theater München.

⁵Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die während der Studienzeit des Masterstudiums stattfinden. ⁶Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als 4 ECTS-

Punkte vergeben werden. ⁷Insgesamt können über Projekte maximal 8 ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden seine Hauptfachlehrer und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Schwerpunkt I“

Modulprüfung

Prüfungsart: Mappe oder Präsentation/Aufführung (Bearbeitungs- bzw. Vorbereitungszeit: zwei Semester; die Abgabe der Mappe bzw. die Präsentation/Aufführung erfolgen am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

- a) beim Schwerpunktfach Gehörbildung: Transkription und Höranalyse von Musikbeispielen aus verschiedenen Epochen bzw. in unterschiedlicher Stilistik
- b) beim Schwerpunktfach Musiktheorie: Stilübungen zu verschiedenen Stilen und Gattungen und/oder schriftliche Ausformulierungen zur musikalischen Analyse

2. Modul „Schwerpunkt II“

Modulprüfung

Prüfungsart: Mappe oder Präsentation/Aufführung (Bearbeitungs- bzw. Vorbereitungszeit: zwei Semester; die Abgabe der Mappe bzw. die Präsentation/Aufführung erfolgen am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

- a) beim Schwerpunktfach Gehörbildung: Transkription und Höranalyse von Musikbeispielen aus verschiedenen Epochen bzw. in unterschiedlicher Stilistik
- b) beim Schwerpunktfach Musiktheorie: Stilübungen zu verschiedenen Stilen und Gattungen und/oder schriftliche Ausformulierungen zur musikalischen Analyse und/oder schriftliche Ausformulierungen zu Themen der Musiktheorie

3. Modul „Kernfach Gehörbildung II“

a) Modul-Teilprüfung

Prüfungsart: mündliche-praktische Prüfung (30 min.)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

- Vom-Blatt-Singen anspruchsvoller Musikbeispiele
- Nachspielen komplexer Verläufe
- Kurze Höranalysen von Musikbeispielen aus verschiedenen Epochen bzw. in unterschiedlicher Stilistik

b) Modul-Teilprüfung

Prüfungsart: Klausur (90 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Detaillierte Höranalyse eines längeren anspruchsvollen Literaturbeispiels

4. Modul „Kernfach Musiktheorie II“

a) Modul-Teilprüfung

Prüfungsart: mündliche Prüfung (25 min.)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt: Am Instrument nachzuweisende Kompetenzen (z.B. Liedbegleitung, Modulation, improvisierte Kontrapunkte)

b) Modul-Teilprüfung

Prüfungsart: Klausur (300 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt: Im Bereich der Stilübung sind aus einem Pool von Aufgaben (z.B. vierstimmige Motette, Messesatz oder Madrigal des 15. oder 16. Jahrhunderts, dreistimmige barocke Fuge, klassischer Sonatensatz, Klavier-/Chorlied des 19. Jahrhunderts, Komposition des 20. Jahrhunderts) zwei Aufgaben aus unterschiedlichen Epochen zu bearbeiten. Im Bereich Analyse ist aus einem Pool an Aufgaben (Werke bzw. Werkausschnitte des 15. bis 21. Jahrhunderts) eine Aufgabe auszuwählen und zu bearbeiten.

5. Modul „Professionalisierung“

a) Modul-Teilprüfung: „Performance Studies“

Prüfungsart: schriftliche Arbeit (Umfang 6–12 Seiten; Bearbeitungszeit: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt: Performance Studies

oder

Modul-Teilprüfung: „Schreiben über Musik“

Prüfungsart: schriftliche Arbeit (Umfang 6–12 Seiten; Bearbeitungszeit: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt: Schreiben über Musik

b) Modul-Teilprüfung: Multimedia

Prüfungsart: Mappe (Bearbeitungszeit: zwei Semester; die Abgabe der Mappe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

- Kenntnis der Möglichkeiten von Notations- und Sequenzer-Software
- Fähigkeit, Notations- und Sequenzer-Software unter besonderer Berücksichtigung von Shortcuts zu bedienen

6. Modul „Methodik und Didaktik I“

Prüfungsart: praktisch-mündlich (40 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 7,5 %

Inhalt:

- praktische Prüfung (Lehrprobe; 25 min.): Gegenstand der Lehrprobe ist ein Thema der Musiktheorie oder Gehörbildung
- mündliche Prüfung (Kolloquium; 15 min.): Das Kolloquium im Anschluss an die Lehrprobe reflektiert die Planung des Unterrichts sowie den tatsächlichen Unterrichtsverlauf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Aspekte der Methodik und Didaktik des gewählten Fachs zu thematisieren.

7. Modul „Methodik und Didaktik II“

Prüfungsart: praktisch-mündlich (40 Minuten)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 7,5 %

Inhalt:

- praktische Prüfung (Lehrprobe; 25 min.): Gegenstand der Lehrprobe ist ein Thema der Musiktheorie oder Gehörbildung; wurde im Rahmen der Prüfung im Modul „Methodik und Didaktik I“ das Fach Musiktheorie gewählt, so ist das Fach Gehörbildung zu wählen und umgekehrt.
- mündliche Prüfung (Kolloquium; 15 min.): Das Kolloquium im Anschluss an die Lehrprobe reflektiert die Planung des Unterrichts sowie den tatsächlichen Unterrichtsverlauf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Aspekte der Methodik und Didaktik des gewählten Fachs zu thematisieren.

8. Modul Abschlussmodul

a) Modul-Teilprüfung: „Masterarbeit“

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: 45 Wochen)

Regeltermin: 3. Semester¹

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 20 %

Inhalt: In der Masterarbeit ist ein Thema der Musiktheorie oder Gehörbildung zu bearbeiten. Das Thema kann einen systematischen oder historischen Schwerpunkt haben bzw. beide Perspektiven wechselseitig aufeinander beziehen. Die Art der Bearbeitung erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien und hat anerkannten Standards des Wissenschaftsbetriebs zu entsprechen.

b) Modul-Teilprüfung: „Disputation“

Prüfungsart: mündlich (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt: Gegenstand der Disputation ist das Thema der Masterarbeit. Die Disputation dient der Verteidigung der Arbeit gegenüber kritischen Einwänden. Darüber hinaus erbringt sie den Nachweis, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde, und zeigt die Befähigung zur mündlichen Präsentation einer eigenständigen Fachkompetenz.

§ 7

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im ersten oder dritten Fachsemester aufnehmen.

¹ Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016.

München, den 6. Dezember 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Dezember 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Dezember 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Dezember 2016.

Studienplan Masterstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Schwerpunkt I-II	Schwerpunkt	E	1	8	1	8	1	8	1	8	4	32
Kernfach Gehörbildung I-II	Gehörbildung	G*	2	4	2	4	2	4	2	4	8	16
Kernfach Musiktheorie I-II	Musiktheorie	G*	2	4	2	4	2	4	2	4	8	16
	Klavierpraxis	G*					1	1			1	1
Abschlussmodul	Masterarbeit					7		8			0	15
	Disputation									1	0	1
Professionalisierung	Performance Studies	S*	2	2							2	2
	Schreiben über Musik	S*	2	2							2	2
	Multimedia	S*	2	2	2	3					4	5
Methodik und Didaktik I+II	Didaktik, Methodik und Lehrproben	S*	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Künstlerische Praxis I+II	Klavier/Gesang**	E	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		***	4			***	1	***	9	***	14
Gesamt			13	30	9	30	8	30	7	30	37	120

* Akademische Stunden

** Klavier (einschließlich Jazzklavier und historische Tasteninstrumente), Gesang (einschließlich Jazzgesang)

*** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Masterstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (Master of Music)

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Schwerpunkt I 16 ECTS-Punkte		Schwerpunkt II 16 ECTS-Punkte	
Kernfach Gehörbildung I 8 ECTS-Punkte		Kernfach Gehörbildung II 8 ECTS-Punkte	
Kernfach Musiktheorie I 8 ECTS-Punkte		Kernfach Musiktheorie II 9 ECTS-Punkte	
		Abschlussmodul 16 ECTS-Punkte	
Professionalisierung 9 ECTS-Punkte			
Methodik und Didaktik I 4 ECTS-Punkte		Methodik und Didaktik II 4 ECTS-Punkte	
Künstlerische Praxis I 4 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis II 4 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht I 4 ECTS-Punkte		Wahlpflicht II 10 ECTS-Punkte	